

***Antennengenossenschaft Fehraltorf AGF***

Postfach  
8320 Fehraltorf

(nachstehend AGF genannt)

# Statuten

## Anhang 1

### **Bau- und Betriebsreglement**

**A. Allgemeines****A1. Bau von Anschlüssen**

Die AGF baut Hausanschlüsse ab den Verteilstationen bis

- a) zur Steckdose im Haus bei HFC-Technik (herkömmlicher Technologie)  
Position H, Seite 4/7
- b) zum Hausübergabepunkt HÜP in der Liegenschaft bei Glasfasertechnik  
Position G, Seite 5/7

Ausserhalb des erschlossenen Gebietes wohnende Interessenten können an das Kabelnetz angeschlossen werden. Die Anschlussgebühr wird durch den Vorstand auf Grund der zusätzlichen technischen Aufwendungen festgesetzt und beträgt im Minimum die Anschlussgebühr gemäss Gebührenreglement, Anhang 2.

Die AGF kann die Vorauszahlung oder Sicherstellung von Anschlussgebühren verlangen.

Eine nach der Erstellung des Anschlusses durch bauliche Änderungen auf den Grundstücken der Genossenschafter verursachte Verlegung wird dem Verursacher zu Selbstkosten verrechnet.

**A2. Durchleitungsrechte**

Die Grundeigentümer erteilen oder verschaffen der AGF unentgeltlich das Durchleitungsrecht für die sie oder andere Genossenschafter versorgende Kabelzuleitung.

**A3. Haftung für den Signaltransport**

Die AGF bemüht sich um einen möglichst unterbrochslosen Signaltransport auf ihrem Transportnetz. Für Störungen, die durch den Sinallieferant verursacht wurden, ist sie nicht verantwortlich. Bei auftretenden Störungen kann sie für allfällig entstehende Schäden nicht haftbar gemacht werden.

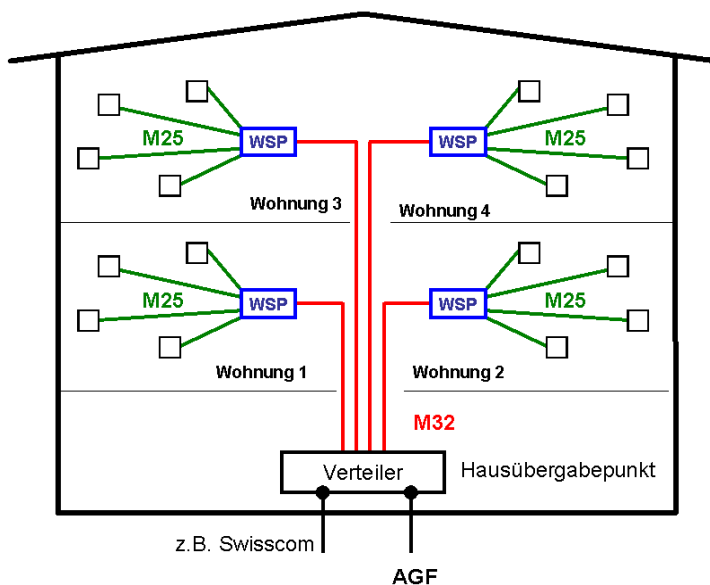
**A4. Nicht vorhergesehene Vorkommnisse**

Über sämtliche, in diesem Reglement nicht geregelten Vorkommnisse entscheidet der Vorstand der AGF.

## A5. Verrohrung

In der Planungsphase von einer Liegenschaft werden die Grundlagen für die künftige Gebäudeverkabelung geschaffen. Was an Installationswegen hier nicht bereitgestellt wird, behindert in der Zukunft die Verlegung moderner Kommunikationsinfrastrukturen. Die AGF will die Voraussetzungen schaffen für die Integration einer Universellen Kommunikations-Verkabelung (UKV) und empfiehlt heute folgende Verrohungsstruktur zu realisieren:

- ab dem Hausübergabepunkt soll jede Wohnung sternförmig zum Wohnungssternpunkt (WSP) erschlossen werden.
- innerhalb der Wohnung soll ab dem Wohnungssternpunkt jede Anschlussdose sternförmig versorgt werden.



### Hausübergabepunkt (HüP)

- Standort gemäss Absprache mit AGF
- Zuführung anderer Dienste (z.B. Swisscom)
- häufig in Technikraum, etc.
- allgemein zugänglich
- **Verteilung**
  - o Platzreserve für 19" Gehäuse
  - o Verteilung AGF Kabelnetz
  - o Verteilung anderer Dienste (z.B. Swisscom)
  - o 230V Anschluss

### Wohnungszuleitung ab Hausübergabepunkt sternförmig:

- M32 Verrohrung bis 30m Länge
- M40 Verrohrung über 30m Länge

### Wohnungssternpunkt (WSP)

- in jeder Wohnung
- im Abstellraum, oä.
- z.B. neben Wohnungs-Elektro-Verteilung
- 230V Anschluss

### Anschlussstellen

- M25 Verrohrung ab WSP
- 2-er Einlasskasten
- 2 Anschlussstellen im Wohnzimmer
- 1 Anschlussstelle je Zimmer
- 1 Anschlussstelle in Küche

## **H. Anschluss mit HFC-Technik (herkömmliche Technologie)**

### **H1. Bau von Anschlüssen**

Die AGF baut bis zur Steckdose im Haus. Das CATV-Signal wird mit einem Pegel von maximal 90 dB $\mu$ V versorgt und ist für maximal 3 Antennendosen dimensioniert.

Die Grundeigentümer beteiligen sich mit den einmaligen Anschlussgebühren an den Baukosten.

Die Festlegung der Anschlussgebühren für spezielle Bauten wird durch den Vorstand der AGF letztinstanzlich vorgenommen.

### **H2. Betrieb und Unterhalt**

Die AGF betreibt und wartet die Anlagen bis zur Steckdose im Haus. Die entsprechenden Kosten sind in Anhang 2 ersichtlich.

### **H3. Zuständigkeit für die Hausinstallation**

Die Hausinstallation bis zur Steckdose ist technisch Teil des Kabelnetzes der AGF. Daher ist nur die AGF für die Ausführung der Hausinstallation zuständig. Allfällige Leerrohre und die dazugehörigen Installationen sind nach den Empfehlungen der AGF (Kapitel A5) bauseits zu erstellen.

## **G. Anschluss mit Glasfasertechnik (neue Technologie)**

### **G1. Bau von Anschlüssen**

Die AGF baut Hausanschlüsse ab den Verteilstationen bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) in der Liegenschaft.

Die Grundeigentümer beteiligen sich mit den einmaligen Anschlussgebühren an den Baukosten.

Die Festlegung der Anschlussgebühren für spezielle Bauten wird durch den Vorstand der AGF letztinstanzlich vorgenommen.

### **G2. Betrieb und Unterhalt**

Die AGF betreibt und wartet die Anlage bis und mit Hausübergabepunkt (HÜP) in der Liegenschaft. Die entsprechenden Kosten sind in Anhang 2 ersichtlich.

Betriebs- und Unterhalts-Leistungen an der hausinternen Verteilanlage gehen zu Lasten des Liegenschaftsbesitzers.

### **G3. Zuständigkeit für die Hausinstallation**

Die Hausinstallationen inklusive Betrieb und Unterhalt ab dem Hausübergabepunkt (HÜP) bis zu den Multimedia Anschlussdosen sind Sache des Liegenschaftsbesitzers.

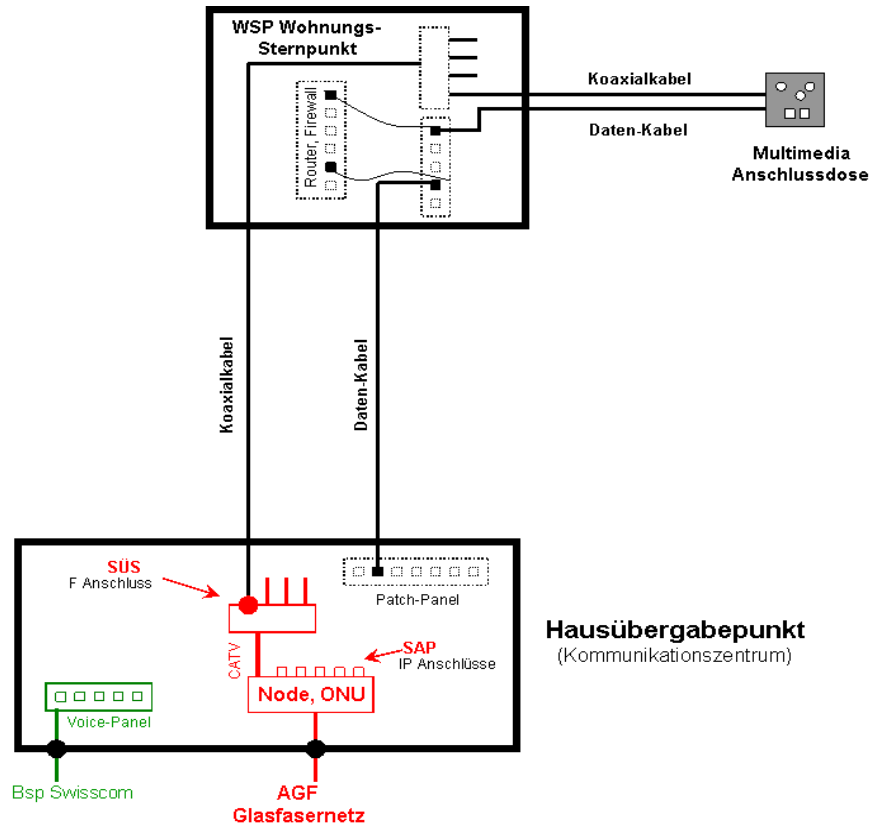
Die Ausführung

- der Verrohrung hat den AGF-Vorgaben gemäss „A5. Verrohrung“ zu entsprechen.
- die gebäudeinterne Verkabelung soll den nachfolgenden Vorgaben entsprechen.

## G4. Gebäudeinterne Verkabelung

Die gebäudeinterne Verkabelung setzt eine Verrohungsstruktur gemäss „A5. Verrohrung“ voraus. Ziel ist es, mit einer Universellen Kommunikations-Verkabelung (UKV) innerhalb einer Wohnung an allen Anschlussdosen die multimedialen Anwendungen, wie Fernsehen, Internet und Telefonie verfügbar zu machen.

Mit dieser strukturierten Verkabelung dürfen sich die Wohnsituationen oder Kommunikationsbedürfnisse ändern, ohne dass eine Neuinstallation nötig wird.



### Allgemeines:

Die HF- und Daten-Signale sollen getrennt geführt werden. Das Datennetz soll einem 100Mbps Fast Ethernet Netzwerk entsprechen.

**Kommunikations-Zentrum** umfasst die Verteilung aller Dienste in einer Liegenschaft:

- beim Hausübergabepunkt (HüP), häufig im Technikraum
- 19" Gehäuse mit Platzreserven für ein 19"/1HE ONU-Gerät, 19"/1HE Spleissbox und den Node (BxLxT ca. 210x150x85mm)
- umfasst die Verteilung anderer Anbieter (z.B. Swisscom)
- nimmt die AGF-Verteilung inklusive SüS und SAP je Wohneinheit auf
- versorgt jede Wohneinheit mit einem Koaxial-Kabel (75 Ohm, herkömmliche CATV Versorgung) und einem Daten-Kabel (100 Ohm, Kat 5e)
- mit 230V Anschluss, (Varianten mit USV gehen zu lasten des Hauseigentümers)
- ist Sache des Liegenschaftsbesitzers

**Wohnungsternpunkt (WSP)** umfasst die Verteilung aller Dienste innerhalb einer Wohneinheit:

- im Abstellraum, neben Wohnungs-Elektro-Verteilung, etc.
- Verteilgehäuse (AP/UP) mit der CATV-Verteilung und dem Patch-Panel für die RJ45 Anschlüsse, Fronttüre mit Lüftungsschlitzen
- umfasst Komponenten wie Router/Firewall, Hausverstärker (CATV), Media-Konverter, etc.
- mit 230V Anschluss
- ist Sache des Liegenschaftsbesitzers
- 3 Loch Breitbanddose für Kabelmodem

**Multimedia-Anschlussdose** mit folgenden Anschlüssen

- Radio (IEC)
- TV (IEC)
- Daten (Wiclic) optional
- 2x RJ45 für Ethernet und/oder Telefonie

**Der Hausübergabepunkt (HÜP) ist Schnittstellen zwischen der AGF und der privaten Liegenschaft:**

- CATV-Signal mit einem Pegel von maximal 90 dB $\mu$ V @ 862MHz zur Versorgung der einzelnen Wohneinheiten. Zusätzliche Hausverstärker gehen zu Lasten des Liegenschaftsbesitzers.
- Für jede Wohneinheit ist ein Ethernet-Anschluss (Internet, Telefonie, etc.) vorhanden und kann zur entsprechenden Wohneinheit verbunden werden.

**Normen:**

- |               |   |
|---------------|---|
| CENELEC 50083 | CATV-Signale, verbindliche Vorgaben für eine einwandfreie Funktion<br>Die Swisscable-Richtlinien enthalten einen Auszug aus der CENELEC-Norm. |
| EN 50173-4    | Anwendungsneutrale Kommunikationsanlagen, Teil 4 Heimverkabelung  |